



An den Grossen Rat

15.5152.02

WSU / P155152

Basel, 13. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend „IWB Erdgastarife für Heizgaskunden“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. April 2015)

„Die IWB liefert als einziger Stromanbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur erneuerbare elektrische Energie. Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie.

Gleichzeitig ist die IWB einer der grössten Schweizer Erdgasversorger. Die Industriekunden können schon heute grösstenteils das Erdgas auf dem freien Markt beziehen. Die Kochgastarife der IWB sind vergleichsweise hoch. Die Heizgaskunden (Typ II, 20 000 kWh) sind schweizweit die günstigsten. Die Erdgastarife von Koch- und Heizgaskunden werden vom Regierungsrat genehmigt resp. politisch festgelegt.

Während der erneuerbare Strom inkl. Abgaben (Normaltarif) 34 Rappen/kWh kostet, wird fossiles Erdgas exkl. CO₂ Abgabe für knapp ca. 6 Rappen/kWh angeboten. Vergleicht man die Erdgastarife von Heizgaskunden mit anderen Erdgasversorgern, fällt auf, dass die IWB einer der günstigsten Erdgas Lieferanten ist und das Erdgas deutlich unter dem Durchschnitt anbietet. Das Heizgas in Bern kostet ca. 8 Rappen/kWh, also ca. 30% mehr. Auch der Leistungspreis ist bei den anderen Mitbewerbern doppelt so hoch. Die Energie Wasser Bern beziehen ihr Erdgas beim gleichen Vorlieferanten wie die IWB, der Gasverbund Mittelland AG. Diverse Erdgaslieferanten in der Romandie verkaufen das Erdgas oft sogar doppelt so teuer (Quelle: <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/> / oder Homepage anderer Anbieter). Das Erdgas ist bei einer Vollkostenrechnung im Vergleich zu anderen Energieträgern (Erdöl, Fernwärme oder Wärmepumpe) konkurrenzlos günstig. Unternehmerisch sind konkurrenzfähige Tarife mit geringerer Preisdifferenz zu den Mitbewerbern vorteilhaft für den Ertrag bei den IWB und bewirken auch eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton. Das angespannte Kantonsbudget kann nicht nur mit geringeren Ausgaben verbessert werden sondern auch durch Mehreinnahmen. Kampfpreise mit grosser Preisdifferenz zu den Mitbewerbern führen zu unnötigen Ertragsausfällen und somit geringerer Gewinnablieferung an den Kanton.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz sind?
2. Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler Energiepolitik zuwider?
3. Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?

5. Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?
6. Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Stimmt die Feststellung, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Erdgasanbietern im Bereich Heizgas in der Schweiz gehört?*

Es stimmt, dass die IWB derzeit zu den günstigsten Heizgasanbietern in der Schweiz gehört.

2. *Laufen solche tiefe Preise beim fossilen Energieträger Gas nicht der Basler Energiepolitik zuwider?*

In der Tat stehen tiefe Preise für Heizgas dem Ziel der Basler Energiepolitik, im Kanton einen umweltschonenden Umgang mit Energie zu fördern und ein möglichst ökologisches Energieangebot zu ermöglichen, entgegen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in der Energiepolitik auch um den Aspekt der Versorgungssicherheit geht, also eine technisch sichere, wirtschaftlich tragbare Zurverfügungstellung von Nutzenergie, die den Anforderungen aus Sicht der Standortbedingungen und mit Blick auf die Belastungen für die Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung trägt.

In diesem Spannungsfeld stehen die IWB in ihrer Tätigkeit. Einerseits haben sie den Auftrag, die sichere, ununterbrochene Versorgung des Kantons mit allen Energieträgern sicherzustellen, andererseits sind sie gefordert, möglichst umweltverträgliche, auf Basis von erneuerbaren Energien stehende Produkte bereit zu stellen. § 7 Absatz 1 des IWB-Gesetzes fasst dies zusammen: „Die IWB richten ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung aus.“ Der Regierungsrat hat das in seiner Eignerstrategie für die IWB vom 16. Dezember 2014 noch dahingehend spezifiziert, dass die IWB die bedarfs- und möglichst umweltgerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie sicherstellen und ihren Betrieb wirtschaftlich nachhaltig gestalten muss. Ausserdem wird der IWB die Vorgabe gemacht, für die Einhaltung aller regulatorischen Bestimmungen zu sorgen, die zu einem grossen Teil auf Bundesebene liegen.

Vor diesem Hintergrund sind die gegenwärtigen Preise bzw. Tarife der IWB im Bereich Erdgas zu sehen. Im Rahmen der gegebenen Nachfrage entsprechen sie dem für die IWB und den Kanton nicht veränderbaren Markt- und Regulationsrahmen. Insbesondere ist das Preisüberwachungsgesetz des Bundes zu beachten, das missbräuchliche Preise, die über die gegebenen Gesteungskosten und eine angemessene Gewinnmarge hinausgehen, verbietet. Im Gasbereich gelten ausserdem die Vorgaben des vom Verband der Schweizerischen Gasindustrie entwickelten Modells zur kostenbasierten Berechnung von Netznutzungsentgelten („NEMO“). Dieses Modell sichert den zugangsberechtigten Kunden den diskriminierungsfreien Zugang zu den lokalen Erdgasnetzen. Seine Einhaltung wird bei der Beurteilung des Preisüberwachers vorausgesetzt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass damit ein Zielkonflikt zum Anliegen einer möglichst ökologischen Energieversorgung besteht. Um diesen zu lösen muss auf der gesetzlich-regulatorischen Ebene angesetzt werden, ähnlich wie das bspw. mit der Lenkungsabgabe für Strom geschieht. Einer direkten Einflussnahme auf die Gaspreise bzw. -tarife der IWB durch den Regierungsrat sind klare gesetzliche Grenzen gesetzt.

3. *Vergeben die IWB mit der Tiefpreispolitik nicht unnötig Mehreinnahmen?*

Es ist richtig, dass höhere Preise – unter sonst unveränderten Bedingungen – zu Mehreinnahmen führen würden. Wie dargestellt ist die IWB aber nicht frei, die Gaspreise bzw. -tarife beliebig festzulegen, sondern ist an den gesetzlichen und regulatorischen Rahmen gebunden. Abgesehen davon, ist es nicht der alleinige Auftrag der IWB eine Maximierung von Einnahmen anzustreben.

4. *Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass bei einer geringeren Preisdifferenz zu den Mitbewerbern eine höhere Gewinnablieferung an den Kanton resultiert?*

Grundsätzlich hat der Interpellant wiederum recht: Soweit aus höheren Preisen höhere Gewinne der IWB resultieren, könnte dies zu einer höheren Gewinnablieferung an den Kanton führen. Ob das in der Praxis effektiv der Fall ist, ist aber abhängig von diversen weiteren Faktoren, insbesondere auch dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der IWB.

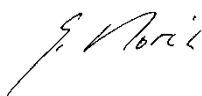
5. *Ist die Regierung der Ansicht, falls die IWB durch höhere Preise mehr Gewinn macht, dass dieser der öffentlichen Hand zugutekommen soll?*

Es ist richtig, dass der Kanton an der IWB auch ein fiskalisches Interesse hat und Gewinne der IWB über eine entsprechende Gewinnausschüttung dem Staatshaushalt zugutekommen sollen. Dies war in der Vergangenheit auch der Fall. Das Ausmass der Gewinnabführung steht dabei wie gesagt im Rahmen des Interesses daran, dass die IWB als Unternehmen stabil finanziert sein und die für die Erfüllung ihres Auftrags notwendigen Reserven haben soll. Darüber hinaus ergeben sich wie aufgezeigt Grenzen für die Bildung von Gewinnen der IWB durch die Vorgaben im Hinblick auf die Festlegung korrekter kostenorientierter Tarife und marktgerechter Preise.

6. *Wie gedenkt die Regierung die Preise beim Erdgas in Zukunft zu gestalten?*

Der Regierungsrat und auch die IWB sind grundsätzlich bestrebt, den Verbrauch fossiler Energien zu reduzieren. Wie dargestellt, sind einer direkten Preisbeeinflussung im Energiebereich dabei enge Grenzen gesetzt. Soweit keine entsprechenden staatlichen Lenkungsabgaben bestehen, stehen für den Regierungsrat daher indirekte Massnahmen im Vordergrund. Das schlägt sich bspw. in der Strategie der IWB nieder, den Kunden für die Wärmeversorgung vermehrt Angebote im Bereich Fern- und auch Erdwärme zu bieten. Dies wird einerseits unterstützt mit Förderungen wie im Rahmen der IWB-Stromtarife, die seit 1. Januar 2015 einen speziellen Tarif für unterbrechbare Verbraucher vorsehen, der Anreize schaffen soll, fossile Wärmeanwendungen durch strombasierte Wärmelösungen zu substituieren. Andererseits erfolgen Investitionen wie etwa der geplante Bau eines zusätzlichen Holzheizkraftwerks, mit dem die CO₂-Last der Fernwärmeproduktion vermindert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin